

[SoVD LV Schleswig-Holstein e.V. · Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel](#)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2511

Abteilung Sozialpolitik

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Ansprechpartner: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70

E-Mail: sozialpolitik@sovd-sh.de

27.05.2019
CS

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/1286

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 19/1327 (neu) - 2. Fassung

Stellungnahme des SoVD Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.04.2019 mit der Einladung, eine Stellungnahme in oben genannter Angelegenheit abzugeben.

Der SoVD Schleswig-Holstein vertritt die Interessen von mehr als 150.000 Menschen im Land. Viele unserer Mitglieder leben selbst mit einer Behinderung oder sind Eltern von Kindern, die Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben.

Der SoVD unterstützt die Initiative des SSW ausdrücklich. Gerade weil insbesondere mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vor Ort in den Städten und Kreisen ein ausgeprägter Bedarf nach Austausch, Aufklärung, Abstimmung und Diskussion deutlich erkennbar ist, kommt es wesentlich auf einen verantwortlichen „Akteur und Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung“ an. Diese Funktion könnte ein Beauftragter für Menschen mit Behinderung vor Ort gut erfüllen.

Im Zusammenhang mit unserer Stellungnahme zum aktuellen Entwurf eines „Zweiten Teilhabestärkungsgesetzes Schleswig-Holstein“ haben wir den Hintergrund für die Notwendigkeit stärkerer kommunikativer Anstrengungen erläutert:

„Im Entwurf fehlt es abermals an einer Pflicht für die Kreise und kreisfreien Städte, auch auf lokaler Ebene für einen regelmäßigen Austausch zwischen allen Beteiligten zu sorgen. Das bedauern wir sehr. Denn diese Unterlassung sorgt, wie wir in der Vergangenheit erfahren haben, für eine unerfreuliche Spannung zwischen Menschen mit Behinderung und den Trägern der Eingliederungshilfe. Es gibt erneut keinen Rahmen im Ausführungsgesetz, der Kommunikation, Einbindung und Beteiligung der Vertreter von Menschen mit Behinderung benennt. Somit werden Kreise und kreisfreie Städte wieder nicht in die Verantwortung genommen, für eine angemessene Beteiligung der direkt Betroffenen zu sorgen. Umso deutlicher fordern wir als Verband von mehr als 150.000 Menschen die verpflichtende Schaffung von Arbeitsgemeinschaften bzw. Teilhabe-Beiräten in allen 15 Kreisen und kreisfreien Städten!

[...]

Zur Erinnerung: Bereits bei der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe musste festgestellt werden, dass nicht überall ein strukturiertes Gespräch und ein regelmäßiger Austausch auf Augenhöhe zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (kreisfreie Stadt bzw. Landkreis) und den Menschen mit Behinderung bzw. ihren Interessenvertretungen stattfand. Genau vor diesem Hintergrund hatte der SoVD bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes das Land gebeten, im Ausführungsgesetz Schleswig-Holsteins (Erstes Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes - 1. Teilhabestärkungsgesetz) eine entsprechende Verpflichtung aufzunehmen. Das ist - wie oben bereits erklärt - unterblieben. Die Entwicklung in den letzten zwei Jahren vor Ort zeigt jedoch, dass ein Gesprächs- und Austauschforum dringend erforderlich ist. Da Gespräch und Austausch als vertrauensbildende Maßnahmen einen fundamentalen Charakter haben, darf auf unsere Forderung nach mehr Kommunikation und Kooperation nicht verzichtet werden. Viele komplizierte Sachverhalte müssen bei der Umsetzung des neuen Leistungsgesetzes aufgeklärt und geregelt werden. Ohne eine verbindliche Gesprächs- und Kommunikationsgrundlage sind Tor und Tür geöffnet für Missverständnisse, Irritationen und Verärgerungen.“

Wenngleich wir in einer Arbeitsgemeinschaft oder in einem Beirat eine noch größere Möglichkeit der Einbindung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderung sehen, würden wir dennoch die Institutionalisierung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung als ersten Schritt begrüßen.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.a. Christian Schultz
Abteilung Sozialpolitik
